

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 14.10.2024 – 18.10.2024 unter der Seminarnummer 801824 das Seminar „Lebendig und respektvoll miteinander reden – Gewaltfreie Kommunikation in Beruf und Alltag“ durch.

Ich

wohnhaft in

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Wir sind nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 27-0342-4363 vom 22.03.2023)
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B24-124289-87 vom 03.11.2023, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 31.12.2026)

- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmbBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmbBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6-10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema Gewaltfreie Kommunikation in Beruf und Alltag – Lebendig und respektvoll miteinander reden –	Dozentin Ariane Brena
Ort Kloster Steinfeld, Eifel	Termin 14.10.2024 – 18.10.2024

Montag

- 13.30 – 18.30 Uhr Bedürfnisse erkennen – Vereinbarungen für die Woche – Nonverbale Kommunikation im Berufsalltag (Kollegen, Team)
„Echte“ und „Pseudo“-Gefühle und ihre Auswirkungen auf Kommunikation und Beziehungen im Arbeitsleben
- 19.30 – 21.30 Uhr Stress und Entspannung in der Kommunikation am Arbeitsplatz:
Hintergrund und Übungen – Gefühle und Bedürfnisse in der Kommunikation

Dienstag

- 09.00 – 13.00 Uhr Umgang mit Bedürfnissen in der beruflichen, gesellschaftlichen und alltäglichen Kommunikation – Bedürfnisse und „Strategien“
Marshall Rosenberg und die GFK – Von Wölfen und Giraffen –Überblick und Demonstration: Die vier Schritte der GFK (bezogen auf beruflich ausgerichtete Situationen)
- 15.30 – 18.30 Uhr Vertiefung der Schritte 1 bis 3 der GFK

Mittwoch

- 09.00 – 13.00 Uhr Die vier Schritte der GFK (bezogen auf beruflich ausgerichtete Situationen):
- 15.30 – 18.30 Uhr Schlüsselqualifikation in der (beruflichen) Kommunikation: Empathie:

Donnerstag

- 9.00 – 13.00 Uhr Kommunikationskompetenz weiter vertiefen
Sich in vier Schritten vollständig ausdrücken: Beobachtung, Gefühle, Bedürfnisse, Bitten – Unterschiede Gefühle/Gedanken, Beobachtungen/Bewertungen, Bitten/Forderungen– Erfolg versprechende Bitten
- 15.30 – 18.30 Uhr Konfliktmanagement stärken
Aus dem Kämpfen aussteigen: „Stopp“, Notfall-Empathie und „Giraffen-Schrei“ – Den Ärger in der Kommunikation im Berufsleben stoppen

Freitag

- 08.15 – 13.30 Uhr Dank und Wertschätzung „gewaltfrei“ ausdrücken, Zusammenfassung und Integration des Erlernten in den Arbeitsalltag
Feedback und Seminarende

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich.

Die Seminarinhalte und Methoden stehen im beruflichen Kontext. Es finden täglich Auswertungen, Reflexionen und Transfers in den Berufsalltag statt. Dabei werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorträgen und Übungen in Einzel-, Klein- oder Großgruppenarbeit in den konkreten Berufsalltag der Teilnehmenden übertragen und auf Anwendbarkeit überprüft. Die Auswirkungen der Seminarthemen auf den Berufsalltag werden - situationsbezogen und teilnehmendenorientiert, ausgerichtet auf die Berufsrealität der Teilnehmenden - thematisiert. Programmänderungen vorbehalten.

Seminarziel: Die Teilnehmenden lernen die Haltung und Umsetzung der Gewaltfreien Kommunikation am Modell der Leitung und in vielfältigen Übungen kennen. Die Anliegen und Erfahrungen aus beruflichen Alltagssituationen und Konflikten stehen im Mittelpunkt. Wie in Unternehmen und Institutionen auch, treffen die Teilnehmenden im Seminar mit ganz unterschiedlichen Menschen zusammen; das stellt ein Übungsfeld dar, in dem die Teilnehmenden die klärende Kraft der Gewaltfreien Kommunikation anschaulich kennen lernen können. Die vier Fragen der Gewaltfreien Kommunikation: Was beobachte ich? Was fühle ich? Was brauche ich? Worum bitte ich konkret? werden erklärt, an Beispielen beantwortet und ihr Sinn und Nutzen in abwechslungsreichen Formen erfahren.

Zielgruppe: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.
Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.